



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0918

Datum 28.05.2020

### **Beschluss**

#### **Hallennutzung in Zeiten von Corona**

#### **Bewegungsdrang und Sehnsucht nach sozialem Kontakt von Kindern und Jugendlichen auch in Coronazeiten gerecht werden und Familien entlasten – Hallennutzung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe prüfen**

Die momentane Situation stellt Familien vor große Herausforderungen. Kinder- und Jugendhilfeverbände schlagen bereits seit längerem Alarm, dass durch die momentan alternativlosen Schließungen teilweise sehr prekäre und kaum kindgerechte Situationen entstanden sind. Homeschooling beziehungsweise die nur stundenweise Beschulung, Sperrung von Sporthallen sowie die stark eingeschränkte Nutzung von Sportplätzen, Freizeitangeboten und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) stellen insbesondere für Familien in schwierigen Verhältnissen eine zusätzliche Gefährdungssituation dar.

Die vereinzelte Öffnung von Räumen der OKJA zeigt deutlich, dass der Bewegungsdrang und die Sehnsucht nach Austausch der Kinder und Jugendlichen untereinander immens sind und weitere Möglichkeiten in diesem Bereich geschaffen werden müssen. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat in dem Schreiben vom 12.05.2020 die Träger der OKJA darüber informiert, dass die pädagogische Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen bis zu 15 Personen unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen wieder aufgenommen werden kann.

Die Räumlichkeiten der Träger sind für solche Gruppenstärken unter den Abstandsregeln nicht immer vorhanden. Die Träger benötigen für solche Gruppen Ausweichflächen und -räume, um so viele Kinder wie möglich mit den Angeboten zu erreichen.

In Zeiten von Corona werden Körperkontakt- und Großgruppensportarten in Hallen auf absehbare Zeit nicht möglich sein, sodass insbesondere Hallenzeiten durch die Sportvereine nicht ausgenutzt werden können.

**Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt nach § 19 (2) BezVG aufgefordert**

- 1. zu prüfen, inwieweit die momentan nicht genutzten Hallenzeiten für Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden können.**
- 2. in Absprache mit Trägern und Vereinen der OKJA die Bedarfe der möglichen Hallen- und Sportflächennutzung zu benennen sowie den damit verbundenen Personaleinsatz zu klären.**